

Mitteilung Nr. AF 25/2010		
zur Anfrage Nr. StVV-AF 25/2010 nach § 36 GOSTVV der Gruppe Bürger in Wut vom 27.05.2010		
Thema: Nordsee Hotel		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Welche weitere Planung (Verkauf/Eigennutzung/Vermietung) verfolgt der Magistrat mit dem Nordsee-Hotel?

II. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am beschlossen, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die BIS als Eigentümerin der Immobilien des ehemaligen Nordsee Hotels hat zuletzt im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens den Versuch unternommen, die Immobilie zu veräußern.

In diesem Verfahren erfolgte kein Zuschlag. Das Verfahren wurde daher aufgehoben. Im Verlauf des Verfahrens meldeten sich weitere Interessenten für die Immobilie, die aufgrund des Zeitablaufs aus formalen Gründen nicht in das Verfahren integriert werden konnten. Diese Interessenten werden nunmehr zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Damit wird ein letzter Versuch unternommen, das ehemalige Nordsee Hotel an einen privaten Investor zu veräußern.

Bei der Abgabe eines Angebotes sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Mindestangebot auf Basis des Grundstückwertes,
- Vorlage einer von der Stadt zu akzeptierenden Nachnutzung und den Nachweis einer zeitlich angemessenen Umsetzung dieser Nachnutzung,
- Verhandlung mit Interessenten, die über dem Mindestgebot liegen,
- soweit es nur Mindestgebote gibt, ist Entscheidungskriterium die angestrebte Nachnutzung und deren zeitlich Umsetzung.

Erst wenn diese Veräußerungsbemühung nicht zu einem Erfolg führt, ist in einem nächsten Schritt über eine stadtinterne Lösung nachzudenken.